An die Stadt Petershagen - Hauptverwaltung -Sicherheit und Ordnung Bahnhofstraße 63 32469 Petershagen



Antrag auf Erteilung einer		
☐ Gaststättenerlaubnis		
☐ Vorläufigen Gaststättenerlaubnis bei Übernahme		
☐ Ergänzung* ☐ Erweiterung* ☐ Änderung einer bestehenden Gaststättenerlaubnis*		
*Erläuterungen:		
Antragsteller		
Name, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins Vertretungsbevollmächtigte(r)		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
PLZ, Wohnort		
Straße, Hausnummer		
Familienstand		
Fon		
Handy/Mobil		
Mail		

	Betriebsstätte
Name der Gaststätte	
32469 Petershagen, Straße, Hausnummer	
Eigentümer (bitte Pachtvertrag vorlegen)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Betriebsart	□ Schankwirtschaft □ Speisewirtschaft □ Speiseeiswirtschaft □ Außen-/Gartenwirtschaft □ Kegelbahn □ Saalbetrieb □ Cafe/Bistro □ Sonstiges
Wer übt das Gewerbe aus?	☐ Antragsteller ☐ Ehegatte/Lebenspartner ☐ Sonstige Person
Anzahl der Beschäftigten	Personen davon männlich weiblich
Betriebsräume (Anzahl)	Schankräume (Skizze Nr. 1)
	Außengastronomie (Skizze Nr. 2)
Bitte jeweilige Nummer in die	Küche (Skizze Nr. 3)
beizufügenden Skizze bzw. den	WC Damen (Skizze Nr. 4)
Lageplan einzeichnen!	WC Herren (Skizze Nr. 5)
	WC für behinderte Menschen (Skizze Nr. 6) Beherbergungsräume (Skizze Nr. 7)
	Vorratsraum (Skizze Nr. 8)
	Abstellraum (Skizze Nr. 9)
	Bierkeller (Skizze Nr. 10)
	Sonstiges (Nr. 11)
Unterschrift (Antragsteller), Datum	

Erläuterungen

- → Ein Gaststättengewerbe betreibt, wer im stehenden Gewerbe:
 - 1. Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Schankwirtschaft) oder
 - 2. zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Speisewirtschaft)

Eine Erlaubnispflicht besteht jedoch nur für Betriebe in denen alkoholische Getränke verabreicht werden.

→ Gaststätten können in verschiedenen Betriebsarten genehmigt werden.

Hierzu gehören neben den Schank- und Speisewirtschaften ohne besondere Betriebseigentümlichkeiten insbesondere: Barbetrieb, Bistro, Cafe, Cafeteria, Diskothek, Eiscafe, Erlebnisgastronomie, Imbiss, Kantine, Mietgastronomie, Tanzcafe, Tanzlokal, Trinkhalle, Vereinslokal.

- → Die Erlaubnisse sind grundsätzlich personen- <u>und</u> objektgebunden. Bei einem Inhaberwechsel oder einer Änderung der Rechtsform des Betreibers ist eine neue Erlaubnis zu beantragen. Bei einer Erweiterung des Betriebes ist eine Erweiterung der Erlaubnis zu beantragen.
- → Außengastronomie:

Der Betrieb einer Außengastronomie (Alkoholausschank außerhalb geschlossener Räume) bedarf grundsätzlich auch der gaststättenrechtlichen Genehmigung. Sollte eine Außengastronomie nicht in der Genehmigung enthalten sein oder diese erst später eröffnet werden, muss eine entsprechende Erweiterung der Gaststättenerlaubnis beantragt werden.

- → Sofern sich die Außengastronomie auf öffentlicher Verkehrsfläche befindet, ist zusätzlich ein Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zu stellen.
 - → Die Antragstellung sollte persönlich erfolgen. Beauftragte benötigen eine Vollmacht. ←

Unterlagen

Welche Unterlagen werden benötigt?

- 1. Antrag auf Erteilung der Erlaubnis (dieser Vordruck)
- 2. Polizeiliches Führungszeugnis, Belegart –O- (Einwohnermeldeamt; Gebühr 13,00 €)
- 3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Belegart –O- (Einwohnermeldeamt; Gebühr 13,00 €)
- 4. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- 5. IHK-Nachweis über Unterrichtung im Lebensmittelrecht (Terminvereinbarung 0521/554-286)
- Bescheinigung § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (Gesundheitsamt Kreis Minden-Lübbecke 0571/8072868)
- 7. Lagepläne und Grundrisszeichnungen aller gewerblich genutzten Räume
 - bei Außenwirtschaft: Maßstabgerechter Lageplan mit Umrandung der Betriebsfläche
- 8. Kopie des Kauf-, Miet- oder Pachtvertrages
- 9. Personalausweis oder Reisepass bzw. EU-Ausweis (ggf. ausländerrechtlicher Aufenthaltstitel)
- sofern der/die Antragsteller/in eine juristische Person oder ein Verein ist:
 Handels-/Vereinsregisterauszug beziehungsweise Fotokopie des Gesellschaftsvertrages mit
 Bestellung eines vertretungsberechtigten Organs, sofern die juristische Person noch nicht im
 Handelsregister eingetragen ist.

Kontaktdaten:

Meißner, Simone Hauptverwaltung

Sicherheit und Ordnung Lahde, Zimmer 5

Telefon 05702 822 – 211 Telefax 05702 822 – 298 s.meissner@petershagen.de

Verwaltungsgebäude

Bahnhofstraße 63 32469 Petershagen-Lahde

Telefon 05702 8220 info@petershagen.de www.petershagen.de

Sprechzeiten

Mo – Fr 08.30 – 12.30 Uhr Mo + Do 14.00 – 17.30 Uhr